

Interpellation Noger-Engeler-Häggenschwil / Cavelti Häller-Jonschwil / Bisig-Rapperswil-Jona vom 27. November 2023

Forschung, Lehre und Ausbildung am Spital – wie beteiligt sich der Staat zukünftig daran?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. März 2024

Sarah Noger-Engeler-Häggenschwil, Franziska Cavelti Häller-Jonschwil und Andreas Bisig-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 27. November 2023 nach der zukünftigen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die St.Galler Stimmbevölkerung befürwortete im Juni 2018 mit 86 Prozent Ja-Stimmen einen neuen Studiengang für angehende Ärztinnen und Ärzte an der Universität St.Gallen. Für den Joint Medical Master sind das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) und die Universität St.Gallen (HSG) eine Kooperation mit der Universität Zürich (UZH) eingegangen. Die Studierenden absolvieren den Bachelor-Studiengang an der Universität Zürich. Für den Master-Studiengang wechseln sie nach St.Gallen. Der klinische Unterricht erfolgt für Studierende des Joint Medical Masters über den gesamten Studienverlauf in der Region St.Gallen/Ostschweiz. Im Herbst 2020 begannen erstmals 40 Medizinstudierende der UZH ihr Hauptstudium in St.Gallen. Davon schlossen 24 Studierende im Herbst 2023 das Studium ab. Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat im Juni 2023 den Studiengang Humanmedizin an der HSG und der UZH ohne Auflagen akkreditiert. Der Studiengang entspricht somit den Standards des eidgenössischen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (SR 414.20; abgekürzt HFKG) sowie des eidgenössischen Medizinalberufegesetzes (SR 811.1; abgekürzt MedBG). Die Akkreditierung ist gültig bis Juni 2030.

Medizinstudierende können ausserdem als Unterassistentärztin oder -arzt einen Teil ihres Wahlstudienjahrs oder praktischen Jahrs am KSSG oder am Spitalverbund Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS), am Spital Linth bzw. an der Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) absolvieren. Die Spitalverbunde bieten ausserdem Assistenzärztinnen und Assistenzärzten die Möglichkeit, einen fachärztlichen Weiterbildungs- oder Schwerpunkttitle zu erlangen. Zudem bieten die Spitalverbunde ein breites Spektrum für die im MedBG geforderte kontinuierliche ärztliche Fortbildung an. Der Kanton St.Gallen fördert darüber hinaus die Weiterbildung im Bereich Hausarztmedizin, indem er sich für angehende Hausärztinnen und Hausärzten an den Kosten von Praxisassistenten und verschiedenen medizinischen Modulen, die für die Hausarztmedizin relevant sind (Curriculum), beteiligt.

Am KSSG hat nicht nur die Aus-, Weiter- und Fortbildung, sondern auch die medizinische Forschung einen hohen Stellenwert. Mit der Forschung sollen Behandlungen und Therapien stetig verbessert werden können. Die Weiterentwicklung der medizinischen Leistungen wird durch anwendungsorientierte Forschung ergänzt und gefördert. Zudem ist das Kantonsspital St.Gallen an zukunftsweisenden Forschungsprojekten aktiv beteiligt. Das KSSG führt ein medizinisches Forschungszentrum. Es handelt sich um eine führende Einrichtung im Bereich der medizinischen und translationalen Forschung¹.

¹ Translationale Forschung = Aktivitäten und Massnahmen, die sich mit der Umsetzung von Forschungsergebnissen aus Medizin und Gesundheitswissenschaften in der Gesundheitsversorgung beschäftigen.

Die ärztliche Aus- und Weiterbildung fällt im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) unter den Sammelbegriff «universitäre Lehre». Die universitäre Lehre und die Forschung sind gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG gemeinwirtschaftliche Leistungen, die vom Kanton abzugelten sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Universität St.Gallen (HSG) erhält jährlich einen Staatsbeitrag von rund 5 Mio. Franken aus dem gesonderten Leistungsauftrag des Kantons St.Gallen für den Masterlehrgang in Humanmedizin. Aus diesem Beitrag werden einerseits die personellen und infrastrukturellen Ressourcen für die entsprechende Lehre und Forschung an der HSG bestritten und andererseits die Kosten für die Lehre der Partner (v.a. des KSSG) vergütet. Die Vereinbarung mit dem KSSG beinhaltet eine pauschale Vergütung von Fr. 350.– je Lehrstunde zuzüglich eine Servicepauschale von 20 Prozent auf alle vom KSSG verantworteten Kurse. Zudem werden auch Kosten vergütet, die durch die Raumnutzung für ausgewählte Kurse (z.B. im Zentrum für Reanimations- und Simulationstraining des KSSG) anfallen.

Das KSSG und die anderen Spitäler mit Standort im Kanton St.Gallen erhalten vom Kanton Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen für die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie für Psychologinnen und Psychologen. Im Jahr 2022 wurden hierfür insgesamt rund 21 Mio. Franken ausgerichtet. Für die Forschung am KSSG und am Ostschweizer Kinderspital (OKS) wurden rund 4,2 Mio. Franken entschädigt.

	KSSG und Ostschweizer Kinderspital (OKS)	übrige Spitäler und Kliniken
Ausbildung: Unterassistentärztinnen und -ärzte	Fr. 15'000.– je Vollzeitäquivalent und Jahr	Fr. 15'000.– je Vollzeitäquivalent und Jahr
Fachärztliche Weiterbildung: Assistenzärztinnen und -ärzte / Psychologinnen und Psychologen	Fr. 30'000.– je Vollzeitäquivalent und Jahr	Fr. 25'000.– je Vollzeitäquivalent und Jahr
Forschung	KSSG: 4,0 Mio. Franken OKS: 0,2 Mio. Franken	–

Der Kanton St.Gallen hat die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen mit der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» (22.20.02 et al.) wesentlich erhöht. In verschiedenen Bereichen (z.B. im Bereich der ärztlichen Weiterbildung) handelt es sich bei den Abgeltungen – abgesehen von den Universitätsspitalern – um die höchsten Entschädigungen in der Deutschschweiz. Andere Kantone entschädigen – im Unterschied zum Kanton St.Gallen – weder Unterassistentärztinnen und -ärzte noch Zweitausbildungen von Assistenzärztinnen und -ärzten. Die Frage der Unterdeckung bzw. der von den Spitalern selbst zu tragenden Kosten ist schwierig zu beantworten und hängt von der Erhebungsmethode und der Berücksichtigung der von den Assistenzärztinnen und -ärzten erbrachten Leistungen ab.

An die ärztliche Fortbildung werden keine gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausgerichtet. Diese sind grundsätzlich Bestandteil der anrechenbaren Kosten im stationären und ambulanten Bereich.

2. Das KSSG hat – gestützt auf die Kostenrechnung 2022 – für die ärztliche Ausbildung Kosten von rund 9,4 Mio. Franken ermittelt. Diesen Kosten stehen Erträge von insgesamt rund 2,7 Mio. Franken gegenüber (Erträge von Dritten: rund 0,8 Mio. Franken / Erträge aus GWL-Beiträgen des Kantons: rund 1,9 Mio. Franken).

Für die fachärztliche Weiterbildung macht das KSSG – gestützt auf die Kostenrechnung 2022 – Kosten von rund 30 Mio. Franken geltend. Diesen Kosten stehen Erträge aus GWL-Beiträgen des Kantons von insgesamt rund 10,3 Mio. Franken gegenüber.

Es ist vorgesehen, im Frühling 2024 – mit Blick auf das Budget 2025 – eine Auslegeordnung zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorzunehmen.

3. Die Lehrtätigkeit am KSSG ist auch nach den Personalabbaumassnahmen sichergestellt, da bei den Ärztinnen und Ärzten nur wenige Kündigungen ausgesprochen wurden (12 Kündigungen / entspricht 8 Vollzeitstellen).

Die Zielsetzung des Verwaltungsrates der Spitalverbunde besteht darin, die Stellung des KSSG als Lehr- und Forschungsspital weiter zu stärken und für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Forschung besser entschädigt zu werden, um die ungedeckten Kosten zu reduzieren.

Ein Bachelorlehrgang im Bereich Humanmedizin ist für den Kanton St.Gallen nicht geplant. Dies würde ein universitäres Angebot von verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern voraussetzen.

4. Die Erarbeitung einer Strategie ist keine einmalige Angelegenheit, sondern ein stetiger Prozess. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde erarbeitete nach den Kantonsratsbeschlüssen zur Weiterentwicklung der Strategie der Spitalverbunde ein neues Managementmodell (Mamo 2024+). Dieses Modell wurde der Regierung unterbreitet und führte – unter Einbezug verschiedener Motionen und Interpellationen betreffend Entpolitisierung und Vergrösserung des unternehmerischen Spielraums der Spitalverbunde – zur Botschaft «Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde» (22.23.04 und 23.23.01). Zwischenzeitlich hat der Verwaltungsrat der Spitalverbunde zusammen mit den vier Geschäftsleitungen begonnen, die Strategie 2024+ zu erarbeiten. Dabei geht es einerseits um die Konsolidierung der bestehenden Strategien und – basierend auf einer Umwelt- und Portfolioanalyse – um die künftige Positionierung der heutigen vier Spitalunternehmen innerhalb des fusionierten Spitalverbunds. Der Verwaltungsrat wird jährlich die strategische Ausrichtung überprüfen und gegebenenfalls anpassen.
5. Das KSSG erhält mehr und höhere GWL-Entschädigungen als die Privatspitäler. Damit wird der Rolle des KSSG beim Erbringen von nicht kostendeckenden Leistungen Rechnung getragen.

Für die Berücksichtigung als Listenspital auf der Spitalliste müssen die Leistungserbringer Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen erfüllen. Bei Nichterfüllung ist eine Ausgleichszahlung geschuldet.